

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Landwirtschaftszone: Der Entwurf ist ein absolutes Minimum

FBP-Informationstagung über die geplante landesweite Landwirtschaftszone – Jede Gemeinde kann die auszuscheidenden Flächen selbst bestimmen

(G.M.) – Bevor sich der Landtag wiederum mit der Vorlage der Regierung über die Schaffung einer landesweiten Landwirtschaftszone beschäftigt, hat die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) am Montagabend in Eschen eine weitere Informations- und Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille als zuständiger Ressortinhaber in der Regierung sowie Ing. Klaus Büchel als Sachbearbeiter für das Projekt Landwirtschaftszone informierten über die Schwerpunkte der Vorlage und standen anschliessend als kompetente Diskussionspartner zur Verfügung.

Einleitend zum zweiseitigen Informationsblock wies FBP-Präsident Emanuel Vogt auf die Bedeutung der Landwirtschaftszone für unser Land hin und forderte zu mutigen Schritten bei der Verwirklichung des Projektes auf. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille, der die grundlegenden Aspekte beleuchtete, begrüßte die Anwesenheit von Julius Ospelt, dem Leiter des Landwirtschaftsamtes, sowie einiger Vorsteher der Gemeinden, deren eine wesentliche Rolle bei der Verwirklichung der Landwirtschaftszone zukommt.



Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille: «Es geht um die Zukunft Liechtensteins.» (Bild: Beat Schurte)

Anteil an Gesamtzonenengrösse

In seinen Ausführungen ging er zuerst auf die Gesetzesvorlage der Regierung ein, auf die Diskussion im Landtag sowie auf die geänderte Fassung nach Konsultationen mit den Gemeinden. Im Verlaufe der Informationsversammlung kam auch deutlich zum Ausdruck, dass der da und dort gehörte Vorwurf, es sei zu wenig informiert worden, nicht zutrifft. Die Gemeinden sind eingehend aufgefordert worden,

sich mit der Vorlage zu befassen und vom Angebot weiterer Erläuterungen Gebrauch zu machen. Zur Sache selbst führte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille aus, dass nach dem Vorschlag jede Gemeinde eine Landwirtschaftszone auszuscheiden habe, die mindestens 30 Prozent der Gesamtzonenengrösse entspreche. Gemeinden, die bereits einen grösseren Anteil ausgeschieden hätten, dürften die bestehende Landwirtschaftszone nicht verkleinern.

Absolutes Minimum

Bevor Ing. Klaus Büchel auf die Aspekte der Flächenerhebungen und Bodenqualität einging, setzte sich Wille mit den teilweise konträren Meinungen während der Landtagsdebatte auseinander und erklärte, der Zeitpunkt der Entscheidung sei jetzt gekommen, wobei die Vorlage der Regierung eine Minimallösung darstelle: «Ich plädiere nicht für eine Minimallösung, die keinen Entscheid für unser Land und unsere Gemeinden beinhalten würde, sondern eine sowohl den Einzel- wie den Gesamtinteressen gerecht werden- de und daher vertretbare Lösung, wie sie die Regierungsvorlage in der geänderten Fassung darstellt.»



Ing. Klaus Büchel: «Der vorliegende Gesetzesentwurf stellt ein absolutes Minimum dessen dar, was aus der Sicht der Landwirtschaft notwendig ist.» (Bild: Beat Schurte)

Auch Klaus Büchel sprach das «absolute Minimum» der vorgelegten Lösung an und betonte, mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag müsse keine Gemeinde Bauland umzonieren. Überdies könne jede Gemeinde die auszuscheidenden Flächen selbst bestimmen, wobei die Aufrechterhaltung der Ernährungsbasis nach den vorliegenden

Berechnungen mindestens 2300 Hektar Fruchtfolgeflächen erfordern würde.

Aus den Erhebungen ist nach seinen Erklärungen auch deutlich geworden, dass die Siedlungen und insbesondere auch Industriebauten «auf qualitativ bestem Kulturland» für die Landwirtschaft erstellt wurden, während der Landwirtschaft «riesige Flächen besten Ackerlandes zur Überbauung abtreten» musste.

Angeregte Diskussion

Obwohl die Information recht umfassend und erschöpfend ausgefallen war, entspann sich in der Folge eine lebhaft Diskussion, die erneut offenlegte, dass die Reservezonen und übriges Gemeindegebiet in der Regel in den Augen der Bürger als potentielles Bauland angesehen werden. Nach dieser Diskussion fasste Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille die Zielsetzung der Gesetzesvorlage mit den Worten zusammen: «Mit der Landwirtschaftszone sichern wir allen einen Lebensraum. Es geht um die Zukunft Liechtensteins, es geht um die Frage, ob Liechtenstein längerfristig zu einem Stadtstaat wird oder nicht.»

Für Ökologie-Bericht sind umfassende Grundlagenkenntnisse nötig

Bericht der Regierung an den Landtag zu einem Postulat betreffend die Erstellung eines ökologischen Berichtes für Liechtenstein

(mö) – Die Erstellung eines ökologischen Berichtes für Liechtenstein ist zwar zu begrüssen, der unterschiedliche Stand des Wissens in den vielen Umweltbereichen erschwert allerdings dieses Vorhaben. Dies geht aus der Antwort der Regierung auf ein Postulat hervor, in dem sie zur Herausgabe eines solchen Berichtes im Zweijahresturnus aufgefordert wurde, «um im Zusammenhang mit der Umweltbelastung in Liechtenstein ökologisch relevante Aspekte zu erfassen, Massnahmen zu diskutieren und der Öffentlichkeit zusammenhängend zu berichten».

In der Begründung des Postulates, das in der Landtagssitzung vom letzten Oktober der Regierung zur Beantwortung überwiesen wurde, weisen die Unterzeichner aus den Reihen der VU-Fraktion darauf hin, dass die regen vom Staat unternommenen Umweltschutzaktivitäten eine bessere Transparenz der erzielten Resultate verlangen. Um ökologisch relevante Aspekte dem Bürger im Zusammenhang besser klarmachen zu können und um die Koordination in Umweltschutzbelangen innerhalb der Landesverwaltung zu verbessern, sei ein ökologischer Bericht zu erstellen und eventuell in einer Kurzfassung den Bürgern zuzustellen.

Zweijahresturnus kaum möglich

In dem soeben vorgelegten Bericht zum Postulat begrüsst die Regierung grundsätzlich diesen Schritt, doch dürfte ihrer Ansicht nach der geforderte Zweijahresturnus nicht zu bewerkstelligen sein. Einerseits müssten vom ökologischen Bericht zu viele Sektoren erfasst werden, andererseits seien in den einzel-

nen Sektoren noch unzureichende Kenntnisse vorhanden. Nicht zuletzt deshalb sei man im Rahmen der Umweltpolitik dazu übergegangen, die Umweltpolitik sektoriell zu verfolgen. Als Beispiele nennt der Regierungsbericht etwa die Bereiche Luftreinhaltung und Abfallentsorgung, für die moderne Gesetze vorliegen würden. Für andere Umweltbereiche wie Lärm und Bodenschutz befänden sich Gesetzesvorhaben in parlamentarischer Beratung oder für den Wald, den Natur- und Landschaftsschutz in Ausarbeitung.

Was die Information der betroffenen Ämter angehe, so sei diese bisher im Rechenschaftsbericht der Regierung, bei Veröffentlichungen und Vorträgen sowie bei aktuellen Berichterstattungen zu speziellen Themen in der Landespresse erfolgt.

Grundlagenkenntnisse erst erarbeiten

Für alle Umweltbereiche gelte, so heisst es im Bericht zum Postulat weiter,

dass wesentliche Grundlagenkenntnisse erst erarbeitet oder auf den neuesten Stand gebracht werden müssten. Der unterschiedliche Stand des Wissens erschwere somit die Erstellung eines umfassenden ökologischen Berichtes. Es dürfte sich deshalb laut Regierung weiterhin als zweckmässig erweisen, «in Fortführung der sektoriellen Umweltpolitik für die einzelnen Bereiche im Zuge fortlaufender Erhebungen einen vertieften Kenntnisstand anzustreben und darüber im Rahmen des Rechenschaftsberichtes der Regierung zu berichten». Abgeschlossene und für die Öffentlichkeit wichtige Arbeiten und Erhebungen würden am zielführendsten weiterhin in eigenen Publikationen einem breiten Kreis zugänglich gemacht.

Ein lohnendes Unterfangen

Trotz der Bedenken, die auch hinsichtlich der zusätzlichen Arbeitsbelastung der mit dem Umweltschutz belangten Ämter

gemacht werden, kommt die Regierung zur Auffassung, dass durch einen ökologischen Bericht nicht nur die Transparenz ökologisch relevanter Massnahmen besser im Zusammenhang dargestellt, sondern auch deren Wirkung ausgewiesen werden könnte. Dies dürfte ihrer Meinung nach ein lohnendes Unterfangen sein. Zuerst müsste aber ein umfassender Bericht erstellt werden, um dann in Zeitabständen von zwei bis drei Jahren aussagekräftige ökologische Berichte erstellen zu können. Es müssen laut Regierung aus den verschiedenen Forschungsvorhaben in den einzelnen Umweltsektoren wesentliche Grundlagenkenntnisse vorliegen, welche eine Analyse des Zustandes, eine Zielformulierung und eine Planung von Massnahmen auf soliderem Fundament erlauben. Auf einer solchen Grundlage dürfte sich dann die Erstellung des geforderten Berichtes für eine verbesserte Umweltpolitik als zielführend erweisen.

Liechtensteins Fussball-Auswahl testet WM-Teilnehmer USA

Offizielles Länderspiel heute um 18.30 Uhr im Sportpark Eschen/Mauren



Heute abend, um 18.30 Uhr, steigt im Sportpark Eschen/Mauren das mit grossem Interesse erwartete Fussball-Freundschafts-Länderspiel Liechtenstein gegen USA. Für die Amerikaner gilt dieses Spiel als einer der letzten Tests vor der Weltmeisterschaft in Italien, wo sie in den Gruppenspielen auf Italien, Österreich und die CSFR treffen werden. Aber auch die Liechtensteiner haben sich einiges vorgenommen und wollen gegen den WM-Teilnehmer eine gute Figur abgeben. Das US-Team weilt derzeit in Bad Ragaz in einem Vorbereitungs- und Trainingslager und gewann am Montag abend gegen den dortigen Zweitligisten ein lockeres Trainingsspiel vor 700 Zuschauern mit 3:0. Ob sich die Liechtensteiner mit einem ähnlich ehrenvollen Ergebnis aus der Affäre ziehen können, wird sich heute abend zeigen. Unser Bild zeigt die Liechtensteiner Fussball-Auswahl, die heute den WM-Teilnehmer USA fordern will.

DDR-Reisen ohne Visum ab 1. Juni

Berlin (spk/dpa) Bürger der Schweiz und Liechtensteins können ab 1. Juni visafrei in die DDR einreisen. Das geht aus einer Erklärung der DDR hervor, die nach Angaben des Ost-Berliner Ausserministeriums am Montag der Schweizer Botschaft übergeben wurde. Einem Anfang Februar von der DDR unterbreiteten Vorschlag folgend, hatte der Bundesrat am 23. Mai beschlossen, die Visumpflicht für Reisen von DDR-Bürgern in die Schweiz und in das Fürstentum Liechtenstein aufzuheben. Somit können ab 1. Juni 1990 Inhaber von Reise-, Dienst- und Diplomatenpässen ohne Visum in das jeweils andere Land reisen und sich dort bis zu drei Monaten aufhalten.

248 Drogentote im letzten Jahr

Bern (AP) Die Zahl der Drogentoten in der Schweiz ist letztes Jahr sprunghaft von 205 auf 248 gestiegen. Die Zunahme konnte vor allem in Städten mit sogenannten offenen Drogenszenen beobachtet werden, wie die Bundesanwaltschaft am Dienstag mitteilte. Als weitere Merkmale der Betäubungsmittelstatistik 1989 werden der anhaltende Kokainboom und die Zunahme bei den verzögerten Erstkonsumenten genannt. Seit 1982 starben in der Schweiz 1291 Menschen im Zusammenhang mit Drogenmissbrauch.

Die Schweiz hält nach Auskunft von Jörg Schild, stellvertretender Chef des Zentralpolizeibüros, pro Kopf der Bevölkerung bei den Drogentoten den Rekord in Europa.

LUK

Leben, Unfall, Krankheit. In einer Police.

ZÜRICH
VERSICHERUNGEN

Repräsentanz für Liechtenstein, Josef Sale
Aeulestrasse 80, 9490 Vaduz, Tel. 076/2 43 33

DENNER-Satellit

Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

Schaan-Vaduz

aktuell – frisch und preiswert

Brachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.